

# Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

GRG Nr.	20	MO 17	194
---------	----	-------	-----

Frauenfeld, 15. März 2022

167

**Motion von Martina Pfiffner Müller, Reto Ammann, Daniel Frischknecht, Barbara Dätwyler Weber, Bernhard Braun, Kathrin Bünter und Stefan Mühlemann vom 23. Juni 2021 „Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt“**

## **Beantwortung**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Mit der Motion (7 Erst- und 42 Mitunterzeichnende) soll der Regierungsrat beauftragt werden, die gesetzlichen Grundlagen zur Einrichtung eines kantonalen Fonds für Innovation und Fortschritt zu schaffen. Sie bezieht sich auf die vom Regierungsrat erarbeitete Strategie Thurgau 2040, die als eines von fünf Schlüsselthemen den gezielten Ausbau des Wirtschafts- und Bildungsstandortes Thurgau bezeichnet. Der Fonds soll beispielsweise finanzielle Beiträge an institutionell ausgestaltete Kooperationen zwischen Bildungs- und Forschungsstätten, Privatwirtschaft und der öffentlichen Hand leisten, aber auch an andere zukunftsgerichtete Projekte von kantonalen Bedeutung. In diesem Sinne wäre der Fonds als kantonales Gegenstück zu Innosuisse, der Schweizerischen Agentur für Innovationsförderung, zu verstehen. Die Bewirtschaftung des Fonds ist über eine autonome, neu zu konstituierende juristische Person – Verein oder Stiftung – angedacht, die nicht aus den laufenden Ausgaben des Staatshaushaltes finanziert wird, sondern einzelne Zuweisungen erhält, etwa aus grossen Ertragsüberschüssen der Staatsrechnung, nicht mehr benötigten Härtefallgeldern oder nicht genutzten Geldern aus dem Erlös der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (TKB).

### **2. Innovationskraft der Schweiz**

Die Innovationskraft als Kombination von technischen, methodischen und organisatorischen Kompetenzen bildet einen wesentlichen Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen und damit auch für jede Region. Die Schweiz nahm in internationalen Wettbewerbsrankings in den vergangenen Jahren regelmässig Spitzenpositionen ein. Heute erscheint sie

aber in etlichen Studien nicht mehr auf dem ersten Platz. Gerade in der Industriebranche – einem gewichtigen Pfeiler der Thurgauer Volkswirtschaft – machen sich Frühwarnzeichen bemerkbar. Aus einer kürzlich publizierten Analyse der Schweizerischen Akademie der Technischen Wissenschaften (SATW) geht beispielsweise hervor, dass der Anteil der KMU mit Aktivitäten in Forschung und Entwicklung (F&E) im Inland stetig abnimmt (STAW Innovationskraftanalyse der Schweizer Industrie vom Dezember 2021). Das ist eine unerfreuliche Entwicklung, wenn man bedenkt, dass für erfolgreiche Innovationstätigkeiten die Erforschung und Reifung neuer Technologien und Anwendungen in F&E-Abteilungen eine zentrale Voraussetzung darstellen. Erschwerend wirkt sich das unregelte Verhältnis zur EU aus. Seit der Herabstufung der Schweiz auf einen Drittstaat des Forschungsrahmenprogramms „Horizon Europe“ ist die Zusammenarbeit mit Institutionen aus dem EU-Raum stark eingeschränkt. Eine Umfrage von Avenir Suisse (Erosionsmonitor #2 – Report zum Stand des bilateralen Verhältnisses Schweiz - EU) unter den Schweizer Hochschulen und Universitäten zeigt, dass bereits jetzt 80 % der Antwortenden erste negative Auswirkungen spüren. Davon betroffen sind neben 20 Schweizer Hochschulen (beide ETH, zehn Universitäten, acht Fachhochschulen) auch etliche KMU. Mit der Unsicherheit über die zukünftige Ausgestaltung des bilateralen Verhältnisses leidet daher auch die Standortattraktivität der Schweiz.

### **3. Situation im Thurgau**

Der Kanton Thurgau steht zwar gemäss dem jährlichen „Kantonalen Wettbewerbsindikator“ der UBS gesamthaft im soliden Mittelfeld (Platz 12), im Teilbereich Innovation aber erst an 20. Stelle der Kantone und wird im Ranking von anderen Ostschweizer Kantonen wie beispielsweise St. Gallen, Schaffhausen oder Appenzell Ausserrhoden überholt. Ungünstig wirkt sich für den Thurgau in diesem Indikator das Fehlen einer technischen Hochschule im Kanton aus. Dies dürfte den Indikator beispielsweise mit einer tiefen Anzahl von Forschungsstellen belasten oder einer geringen Höhe von Venture-Capital-Investitionen, weil im Thurgau Spin-offs aus Hochschulausgründungen seltener sind. Der Indikator dürfte allerdings unterschätzen, dass der Kanton in unmittelbarer Nähe von sehr attraktiven Forschungsstätten (etwa der OST – Ostschweizer Fachhochschule, der ZHAW sowie der HTWG Konstanz und der Universität Konstanz) umgeben ist, die von Thurgauer Firmen für Innovationsprojekte genutzt werden können. Diesen Standortvorteil gilt es auch zu nutzen. Es ist bekanntlich die Strategie des Kantons, die Kooperation mit diesen Hochschulen zu fördern, um deren Know-how für den Kanton Thurgau zu erschliessen. Dennoch braucht es weitere Anstrengungen, um sich gegenüber der starken Konkurrenz zu behaupten und künftig Plätze gutzumachen.

### **4. Innovationsvorhaben kosten Geld**

Eine umfassende Innovationsförderung beinhaltet auch die finanzielle Förderung von zukunftssträchtigen Vorhaben und Projekten. Dabei sind die Hürden möglichst tief auszugestalten. In der heutigen Förderlandschaft besteht mit Innosuisse zwar bereits eine Institution des Bundes, die entsprechende Projekte finanziell unterstützt. Der Zugang zu Fördergeldern erweist sich in den meisten Fällen allerdings als eingeschränkt. Thurgauer KMU sind angehalten, einen ausserkantonalen Hochschulpartner zu suchen und

mit diesem zusammen einen aufwendigen Projektantrag einzureichen. Bezeichnend ist die Tatsache, dass in den Jahren 2015 bis 2019 nur knapp 40 Thurgauer Unternehmen an Innosuisse-Projekten beteiligt waren (Zahlen gemäss Think Tank DenkRaumBoden-see). Würde der Kanton seine Innovationsförderung durch ein eigenes Förderinstrument bereichern, erhielten Thurgauer Unternehmen eine massgeschneiderte und effiziente Möglichkeit für Innovationsfinanzierungen.

## **5. Innovationsfonds als sinnvolle Ergänzung**

Bereits heute bedient der Kanton Thurgau das Thema Innovation inkl. Wissens- und Technologietransfer über die Plattform des Thurgauer Technologieforschums. Dieses ist als Public-Private-Partnership ausgestaltet und bietet nebst den regelmässig stattfindenden Technologietagen sogenannte Innovationsanlässe zu verschiedensten Themen und Innovationscoaching. Zudem ist der Kanton in das interkantonale regionale Innovationssystem Ost (INOS) eingebunden, einer von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Graubünden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau und dem Zürcher Berggebiet gemeinsam getragenen Entwicklungs- und Förderstruktur. Eine verstärkte Innovationsförderung des Kantons würde ergänzend zu den bisherigen Aktivitäten auf die finanzielle Förderung der direkten Forschungs Kooperationen zwischen Unternehmen und Hochschulen abzielen. Dabei ist eine niederschwellige Zugänglichkeit verbunden mit einem möglichst tief gehaltenen administrativen Aufwand für Reporting und Controlling zu implementieren. Die in der Motion vorgeschlagene Ausrichtung eines solchen Fonds auf Start-ups und auf bestehende KMU ist denkbar. Das Schwergewicht ist aber bei der Förderung der bestehenden KMU zu sehen. Gerade bei ihnen dürfte grosses Innovationspotenzial liegen, wie dies die Erfahrungen mit Innosuisse-Förderungen für Kooperationsprojekte des Instituts für Werkstoffsystemtechnik Thurgau mit Industriepartnern zeigen. Für die Förderung von Start-up-Unternehmen wären klare und transparente Kriterien nötig, damit nur Start-ups mit tatsächlichen Innovationen gefördert werden. Die Grundvoraussetzung, dass eine Hochschule als Forschungspartnerin an einem Projekt beteiligt ist, wäre aber auch für einen Thurgauer Innovationsfonds zu übernehmen. Nur so kann eine wissenschaftsbasierte und somit qualitätsversprechende Innovation ermöglicht werden.

## **6. Ausgestaltung und Organisation**

Gemäss der Motion soll für die Beurteilung von Projekteingaben an den Thurgauer Fonds für Innovation und Fortschritt im Sinne des Private-Public-Partnership-Ansatzes ein gemischtes Gremium eingesetzt werden. Wenn der Fonds, wie in der Motion gefordert, ausschliesslich mit staatlichen Geldern dotiert wird, kann aber kaum von einem Private-Public-Partnership-Ansatz gesprochen werden. Der Fonds müsste konsequenterweise unter Kontrolle der öffentlichen Hand bleiben. Dies schliesst einen Einbezug weiterer Akteure jedoch nicht aus. Von einem Private-Public-Partnership-Ansatz könnte aber nur dann gesprochen werden, wenn sich auch private Geldgeber finanziell einbringen würden. Dies wäre unbedingt anzustreben.

Als Organisationsmodell für den Fonds würde sich eine bereits bestehende Institution anbieten, z.B. das Thurgauer Technologieforum. Dieses seitens Regierungsrat ernannte Expertengremium besteht aus namhaften Vertreterinnen und Vertreter aus Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung.

Unterstützend könnte beispielsweise die Internationale Bodensee-Hochschule (IBH) mit der Beurteilung von Projekteingaben und dem Projektcontrolling beauftragt werden. Solche Tätigkeiten sind die Kernkompetenz der IBH, die schwergewichtig in der Projektförderung tätig ist. Als Alternative bestünde die Möglichkeit, den Fonds an eine Stiftung auszulagern oder weitere private Partner für die operative Umsetzung beizuziehen.

Die verschiedenen Möglichkeiten wären im Rahmen der Umsetzung der Motion näher abzuklären. Nötig ist jedenfalls ein unabhängiges und objektives Expertengremium, das in der Lage ist, den technischen Inhalt eines Innovationsprojekts zu erfassen und hinsichtlich seiner Umsetzungsperspektiven und Marktchancen zu beurteilen. Darüber hinaus gilt es, eindeutige Förderkriterien zu definieren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass es durch die finanziellen Unterstützungen zu keinen Wettbewerbsverzerrungen kommt. Ausserdem braucht es neben dem bereits erwähnten Innovationsgehalt und einer Wertschöpfungsorientierung eine klare Abgrenzung zu weiteren Förderinstrumenten (z.B. Neue Regionalpolitik des Bundes NRP, Interreg oder Innosuisse).

## **7. Finanzierung**

Es gibt bereits einige Kantone, die in der direkten Innovationsfinanzierung aktiv sind, wobei unterschiedliche Modelle gewählt wurden. Ein Beispiel ist der Forschungsfonds Aargau, der Entwicklungsprojekte von Hochschulen mit aargauischen Firmen mit Beiträgen zwischen Fr. 50'000 und Fr. 100'000 fördert, wobei die Förderung wie bei Innosuisse ausschliesslich an den Hochschulpartner geht. Vom Unternehmen werden dagegen Eigenleistungen erwartet. Der Fonds wird durch den Kanton Aargau finanziert und ist jährlich mit 1.4 Mio. Franken dotiert.

Damit ein Innovationsfonds als eine feste und auf Dauer verlässliche Grösse in der Thurgauer Innovationsförderung angesehen werden kann, muss er – wie die Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen – über ein für Jahre konstantes Fördervolumen verfügen. Dies bedingt eine langfristig gesicherte Finanzierung. Das in der Motion vorgeschlagene Modell einer Fonds-Finanzierung aus Überschüssen im Staatshaushalt oder aus Sondereinnahmen des Kantons ist zu prüfen. Ebenso denkbar ist aber auch das Modell einer jährlichen Finanzierung aus dem Staatshaushalt mit Beteiligung der Wirtschaft. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die Vor- und Nachteile der verschiedenen Finanzierungsmöglichkeiten sind in jedem Fall noch näher abzuklären.

## **8. Zusammenfassende Beurteilung**

Der interkantonale Vergleich zeigt, dass der Thurgau den Anschluss im Thema „Innovationsfähigkeit“ zu verlieren droht. Ein Handeln seitens der öffentlichen Hand ist deshalb angezeigt, zumal die Konkurrenz in diesem Bereich sehr aktiv ist und grosse finanzielle Mittel bereitstellt. Anzuführen ist etwa die IT-Bildungsoffensive des Kantons St. Gallen,

ein Unterfangen, das mit 75 Mio. Franken dem Fachkräftemangel begegnen will. Auch der Kanton Zürich hat im Rahmen seiner Digitalisierungsinitiative kürzlich rund 300 Mio. Franken in seinen Forschungs- und Entwicklungsstandort investiert.

Der vorgeschlagene Fonds kann dazu beitragen, die Innovationsfähigkeit der Thurgauer Wirtschaft zu fördern. Dementsprechend ist er als Investition in einen langfristig leistungs- und wettbewerbsfähigen Werkplatz Thurgau zu sehen. Eingebettet in die bestehenden Innovationsaktivitäten, versehen mit einer geeigneten und etablierten Organisation wie dem Technologieforum und mit einer soliden Finanzierung, kann der Fonds die angestrebte Wirkung entfalten. Die Stossrichtung entspricht auch den Richtlinien des Regierungsrates für die Regierungstätigkeit in der Legislaturperiode 2020–2024 (Schwerpunkt 2: Wirtschafts- und Bildungsstandort stärken). Die Motion ist daher zu unterstützen. Die genaue Art der Umsetzung bedarf aber noch einer detaillierten Prüfung, nicht nur hinsichtlich der Fördervoraussetzungen, sondern insbesondere auch hinsichtlich Organisation und Finanzierung.

## **9. Antrag**

Aus den dargelegten Gründen beantragen wird Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Motion erheblich zu erklären.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber